

51/173. Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/144 vom 17. Dezember 1991, 47/152 vom 18. Dezember 1992, 48/185 vom 21. Dezember 1993 und 49/92 vom 19. Dezember 1994 über die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie,

sich dessen bewußt, daß die Erklärung, die Strategie und die derzeit stattfindenden Erörterungen über eine Agenda für Entwicklung einander gegenseitig stützen und eng miteinander verknüpft sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen³¹;

2. *erkennt an*, daß die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie bis zum Ende der neunziger Jahre gestärkt werden muß, um sicherzustellen, daß die Dekade tatsächlich ein Jahrzehnt der beschleunigten Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der verstärkten internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, diejenigen Verpflichtungen und Vereinbarungen, die noch nicht vollinhaltlich umgesetzt wurden, sowie die Hindernisse aufzuzeigen, die ihrer Umsetzung im Wege stehen, und entsprechende Folgemaßnahmen zu ergreifen;

4. *erkennt an*, daß es notwendig ist, den am wenigsten entwickelten Ländern, in denen sich die Wirtschaftslage verschlechtert hat, besondere Unterstützung zu gewähren;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie vorzulegen, unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhält-

nisses zu und Auswirkungen auf Entwicklungstendenzen sowie neuer Erfahrungen mit Entwicklungsstrategien und der sich in dieser Hinsicht abzeichnenden Konsensbildung;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, sofern und sobald vorhanden, Berichte und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die für die Verwirklichung der in der Erklärung und der Strategie vereinbarten Verpflichtungen und Politiken von Bedeutung sind, um den Generalsekretär bei der Erstellung des genannten Berichts zu unterstützen;

7. *fordert*, daß die Überprüfung und Bewertung der Erklärung und der Strategie mit den Folgemaßnahmen zu den großen Konferenzen der Vereinten Nationen sowie mit den derzeit stattfindenden Erörterungen über eine Agenda für Entwicklung abgestimmt werden.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/174. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um einen konstruktiven Dialog zur Förderung der Entwicklung anzuregen und diesbezügliche Maßnahmen zu erleichtern,

unter Berücksichtigung der Mitteilung des Generalsekretärs³²,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994 und 50/122 vom 20. Dezember 1995 über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft;

2. *erklärt erneut*, wie wichtig ein Dialog über Wirtschafts- und Entwicklungsfragen zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern ist;

3. *kommt dahin gehend überein*, die Abhaltung des zweitägigen Dialogs auf hoher Ebene bis zur zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zurückzustellen – wobei das Datum, die Modalitäten und der Schwerpunkt der Erörterungen vom Präsidenten der Generalversammlung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten festzulegen sind, eingedenk des Beschlusses 50/490 der Generalversammlung vom 16. September 1996 sowie unter Berücksichtigung des Standes und der Ergebnisse der Arbeiten der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung, die diese zum Thema der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Globalisierung und Interdependenz und ihrer Bedeutung für die Politik erzielt hat – und ersucht den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, den zuständigen Organi-

³¹ A/51/270.

³² A/51/485.